

Militärordinariat der Republik Österreich



A M T S B L A T T

Jahrgang 2006

Wien, 20. März 2006

1. Folge

INHALTSVERZEICHNIS

I. AKTUELLES

1. Pastoralkonzept 2005
Orientierung, Ermutigung, Begleitung in Freude und Leid 1
2. Statut für den Wirtschaftsrat im Militärordinariat der Republik Österreich 6

II. AMTLICHER TEIL

1. Personalnachrichten 7

IMPRESSUM

Herausgeber, Inhaber, Verleger:
Militärordinariat, 1070 Wien, Mariahilferstraße 24, Tel.Nr. 5200/28030
www.mildioz.at, eMail: mail@mildioz.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Ordinariatskanzler Militärdekan Msgr. Mag. Johann ELLENHUBER
Vizekanzler Amtsdirektor Walter SCHAUFLENER

I. AKTUELLES

1.

Pastoralkonzept 2005

VORWORT DES MILITÄRBISCHOFES

Wir erleben derzeit tief gehende politische und gesellschaftliche Veränderungen in Europa. Diese Entwicklungen, besonders die Erweiterung der Europäischen Union und die Zielsetzung einer gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, stellen auch für das Österreichische Bundesheer und für die Militärseelsorge entscheidende Herausforderungen dar. Die allgemeine gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Situation in Österreich und in ganz Europa verändert sich sehr rasch. Als Militärseelsorger und als in der Militärseelsorge engagierte Laien müssen wir uns dieser neuen Lage stellen, sie analysieren, die Grundlinien und Schwerpunkte unseres pastoralen Handelns überdenken und gemeinsam Antworten auf die aktuellen pastoralen Herausforderungen finden.

Ich habe deshalb den Herrn Generalvikar beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die unser bisheriges Pastoralkonzept im Licht der aktuellen Herausforderungen einer Revision unterziehen soll. Das Ergebnis der Arbeit, ergänzt durch Beiträge aus dem Kreis der Militärseelsorger und des Pastoralrates, liegt nun vor. Es handelt sich dabei um eine Aktualisierung, bei der das bisher gültige Pastoralkonzept als Grundlage genommen und in Teilbereichen weiter entwickelt, neu formuliert, zum Teil aber auch durch neue pastorale Schwerpunkte und Arbeitsfelder ergänzt wurde. Ich danke an dieser Stelle allen, die sich schon bisher dieser Arbeit unterzogen oder diese mit ihren Anregungen begleitet haben.

Die bisher größte Erweiterung der Europäischen Union wird durch die Kirche begleitet. Der Mitteleuropäische Katholikentag mit seinem Motto "Christus, Hoffnung Europas" hat die Perspektive einer größeren europäischen Gemeinschaft, mit all ihren Chancen und Herausforderungen gerade für uns als Christen und als Soldaten herausgestellt.

Grundlegende Aspekte für eine Vertiefung und Erneuerung der Verkündigung des Glaubens finden sich bereits im nachsynodalen Apostolischen Schreiben "Ecclesia in Europa" von Papst Johannes Paul II. Die dort aufgezeigten Grundlinien sind entscheidende Orientierungen für unsere eigenen Überlegungen zu einer erneuerten Pastoral der Militärseelsorge im künftigen Europa.

PRÄAMBEL

Die Verwirklichung des ständigen Auftrages der Kirche umfasst die Verkündigung der Heilsbotschaft des Evangeliums, die Spendung der Sakramente und die Nächstenliebe, die auf der Erfahrung der Liebe Gottes zu den Menschen basiert.

In der Apostolischen Konstitution "Spirituali Militum Curae" wird darauf hingewiesen, dass die Soldaten wegen ihrer besonderen Lebensbedingungen einer konkreten und besonderen Form der Seelsorge bedürfen.

Die katholische Militärseelsorge stellt daher unter der Leitung des Militärbischofs von Österreich die seelsorgliche Betreuung des ihrem Zuständigkeitsbereich angehörenden Personenkreises sicher. Sie steht dabei in besonderer Weise in der gemeinsamen Verantwortung von Kirche und Staat für das Gemeinwohl und die Förderung und Sicherung des Friedens.

Mit diesem Pastoralkonzept wird ein Plan über die konkrete Seelsorge der katholischen Kirche im österreichischen Bundesheer festgelegt. Dabei bilden Überlegungen einer zeitgemäßen Pastoral und die spezifische Situation der Soldaten und deren Aufgaben den Schwerpunkt.

I. SITUATION

Durch den Wandel der Gesellschaft und des Alltagslebens (Pluralität und Mobilität) sind die Nöte des modernen Menschen zahlreicher und differenzierter geworden. Damit ist auch das seelsorgliche Aufgabengebiet weiter und vielfältiger geworden. Neben all den Situationen, in denen bereits Seelsorge als Hilfe und Wegbegleitung präsent war, zeichnen sich neue zusätzliche Aufgabengebiete ab. Besonders in jenen Situationen, in denen Menschen unter extremer Belastung stehen, mit der sie allein nicht fertig werden, bietet die Militärseelsorge Hilfestellung und

Begleitung. Dies gilt vor allem im Einsatz (im Ausland, bei Katastrophen, bei Assistenzleistungen).

Unsere pastorale Sorge gilt allen Soldaten im Dienstverhältnis, Zivilbediensteten, Präsenzdienern (einschließlich der Angehörigen der Miliz), Frauen im Ausbildungsdienst und den im Ruhestand befindlichen Personen sowie den Familien dieser Personenkreise.

Für den Soldaten hat sich das Berufsbild durch vermehrte (internationale) Einsätze gewandelt. Es muss mit ständiger (personeller) Fluktation und Veränderung sowie vermehrter Mobilität gerechnet werden. Der Bildung des Soldatenethos und der Gewissensbildung (Tugenden, ethische Normen, humanitäres Völkerrecht etc.) sowie der Friedenserziehung kommt erhöhte Priorität zu. Besonders an der Verwirklichung des vom 2. Vatikanischen Konzil geforderten Soldatenbildes ist zu arbeiten: "Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei" (Pastoralkonstitution "Gaudium et Spes" Nr. 79).

Die Militärseelsorge ist in ihrer Arbeit mit wachsender Entfremdung vom christlichen Glauben und kirchlichen Leben konfrontiert. Vermehrte religiöse Indifferenz und weltanschauliche Pluralität ist festzustellen. Wir sehen die Tatsache, dass viele Menschen die kirchliche Gemeinschaft verlassen, das Ansteigen anderer Religionen sowie Menschen, die ohne religiöse Bindung sind.

Eine durch Auswahl selbstgeformte Weltanschauung bzw. ein selbstgeformtes Gottesbild (Privatreligion) nehmen innerhalb der Gesellschaft zu. Neben oftmals rudimentären christlichen Elementen im Alltagsleben vieler Menschen sehen wir außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft das Anhängen an quasimagische Vorstellungen, eine Rückkehr zu einer Art Naturreligion, die Aufsplitterung in religiöse Sondergemeinschaften, letztlich die Gefahr von Sektenbildung bis hin zu okkulten Praktiken. Dem gegenüber sehen wir ein vermehrtes Bedürfnis nach religiöser Orientierung, eine Sehnsucht nach dem Mythischen.

Gerade in dieser Situation hat die Militärseelsorge die Chance, über den inner-

kirchlichen Bereich hinaus, in jene Lebenswelten hineinzuwirken, in denen der Mensch heute lebt und handelt und kann Begleitung, Orientierung und Hilfe aus christlicher Sicht bieten.

II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Sowohl Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes (StGG) vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, als auch Artikel 9, Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, BGBl. Nr. 210/1958, gewährleisten jedem Menschen die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Damit ist dem Einzelnen das Recht zugesichert, sein religiöses Bekenntnis unabhängig und selbständig zu bilden und sich seinem Bekenntnis gemäß im Rahmen der Gesetze religiös zu betätigen.

Art 15 StGG garantiert in Österreich staatlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung. Gemäß dem Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich vom 5. 6. 1933, BGBl II Nr. 2 /1934, ist die Römisch-Katholische Kirche eine in Österreich staatlich anerkannte Kirche im Sinne des Artikel 15 StGG.

Weitere bindende Rechtsvorschriften für die Katholische Militärseelsorge sind:

- a) der "Codex Iuris Canonici" vom 27. November 1983
- b) die Apostolische Konstitution "Spirituali Militum Curae" vom 21. April 1986
- c) die "Statuten des Militärordinariates der Republik Österreich" vom 30. Mai 1989
- d) der Artikel 9 des Konkordates vom 5. Juni 1933
- e) Erlässe des Bundesministeriums für Landesverteidigung
- f) Erlässe des Militärbischofs von Österreich

III. GRUNDAUFGABEN

Seelsorge sieht den ganzen Menschen in Bezug auf Gott, den Mitmenschen und zur Umwelt. Sie nimmt Anteil an Freude und Hoffnung, Trauer und Angst in den verschiedenen Lebenssituationen der Menschen und bietet Hilfe an. Die Kernanliegen sind Verkündigung, Liturgie und Diakonie.

Ein Schwergewicht ist die religiöse und ethische Bildung des Soldaten wozu unsere Aus-, Fort- und Weiterbildungsvorgänge dienen (Wehrpädagogik und Berufsethik).

Ein besonderes Anliegen der Militärseelsorge in Form der pastoralpsychologischen Hilfe ist die Betreuung und Begleitung von Heerespersonen im In- und Ausland sowie von deren Angehörigen in persönlichen Notfall- und Krisensituationen, bei Einsätzen, bei belastenden Erlebnissen, sowie in allen Situationen, wo Existenzfragen auftreten.

Die Katholische Militärseelsorge sieht sich als Ansprechpartner in allen religiösen, seelsorglichen, ethischen und persönlichen Fragen, auch für Personen, die nicht ihrem Zuständigkeitsbereich angehören. Sie übt eine beratende und unterstützende Funktion in Zusammenarbeit mit Kommandanten und Stäben aller Ebenen aus.

IV. HAUPTBEREICHE

A. Verkündigungsdienst

An erster Stelle wird der Verkündigungsauftrag in Gottesdiensten, Andachten und Feiern zur Oster- und Weihnachtszeit, durch Predigten sowie Ansprachen bei militärischen Feiern (Angelobungen, Traditionstagen, Fahnensegnungen, Totengedenken etc.) umgesetzt.

Grundlage des religiösen und ethischen Handelns der Führungskräfte bilden die an den drei Akademien (LVak, MilAk, HUak) durchgeführten ethischen Seminare, sowie der an den höheren Militärschulen erteilte Religionsunterricht.

In weiterer Folge dienen Besinnungstage und Seminare, sowie der lebenskundliche Unterricht dazu, alle Heerespersonen zu einem religiösen und ethischen Handeln anzuregen und das Kennenlernen anderer Religionen, Völker und Kulturen auf der Basis des christlichen Menschenbildes zu ermöglichen, da die Erfüllung eines friedensstiftenden und friedenserhaltenden Auftrages die Ehrfurcht vor Gott und die Achtung der menschlichen Würde unabdingbar voraussetzt.

Die Nutzung aller verfügbaren Kommunikationsmittel und Massenmedien ist dabei in geeigneter Weise anzustreben (Medienapostolat).

Soldatenwallfahrten und die Feier der Weltfriedenstag in Verbindung mit der Botschaft des Papstes bieten die Chance, aus religiösen Erlebnissen ein tieferes Verständnis

des Glaubens zu finden und Trost und Kraft für den weiteren Lebensweg schöpfen zu können, sowie Gedanken über die Bedeutung des Friedens zu vertiefen.

B. Liturgischer Dienst / Sakramente und Sakramentalien

Quelle und Höhepunkt des geistlichen Lebens ist die Eucharistiefeier, die regelmäßig in allen Soldaten- oder Garnisonskirchen oder auch als Feldmesse gefeiert wird.

Die Festzeiten des Kirchenjahres, sowie besondere Anlässe (Traditions-, Gedenktage etc.) finden dabei eine besondere Berücksichtigung.

Als Beitrag zur Gewissensbildung der Soldaten ist die Hinführung zum Bußsakrament und die Schärfung des Blickes für Schuld und Sünde unerlässlich. Deswegen ist dafür Sorge zu tragen, in angemessener Weise den Empfang des Bußsakramentes anzubieten und zu ermöglichen, vor allem im Rahmen der Firm-, Ehe- und Ostervorbereitung.

Bußandachten und Besinnungstage können einer fruchtbaren Vorbereitung für den Empfang des Bußsakramentes dienen, die Generalabsolution ist aber der einschlägigen Notlagenregelung vorbehalten.

Die Erwachsenentaufe für Soldaten gewinnt auf Grund der allgemeinen religiösen Situation in unserem Land eine immer größere Bedeutung. Daher ist sie wie die Soldatenfirmung eine besonders zu fördernde Glaubensentscheidung.

Eine spezielle Aufgabe stellt die Ermutigung zur Reversion (Wiedereintritt) dar.

In der Ehevorbereitung wird bei der Durchführung des Eheseminares auf Angebote der allgemeinen Seelsorge zurückgegriffen. Die Aufnahme, die allfällige Überweisung, das Trauungsgespräch sowie die engere Vorbereitung und die Immatrikulation erfolgen (wie bei allen anderen Sakramenten auch) bei der zuständigen Militärpfarre.

Innerhalb der Militärseelsorge gilt der Sorge um geistliche Berufe sowie um deren Weckung besondere Aufmerksamkeit, da aus den Reihen der Soldaten bislang mehrfach geistliche Berufe hervorgegangen sind.

Bei Unfällen sowie bei Haus- und Kranken-

besuchen spendet der Militärpfarrer die Krankensalbung. Dieses Sakrament zielt auf die Stärkung des Kranken hin und hat dadurch auch in Einsatzsituationen besondere Bedeutung.

Die Militärseelsorge führt bei besonderen militärischen Anlässen Segnungen und Andachten durch, die in der militärischen Tradition verwurzelt sind.

Das militärische Begräbnis kennt spezielle Regelungen, wobei der liturgische Teil eine zentrale Stelle einnimmt. Jegliche Form der Seelsorge rund um einen Todesfall stellt eine besondere Gelegenheit der Glaubensvermittlung und des pastoralen Ansprechens (auch Fernstehender) dar.

C. Dienst am Nächsten

Der karitative Dienst der Kirche am Nächsten (Diakonie) ist die Konkretisierung des in der Liturgie gefeierten Glaubens und entfaltet sich als Engagement der Nächstenliebe auch im militärischen Bereich. Besonders Augenmerk legen wir hierbei auf Kameradenhilfe, die Sorge um Kranke und Behinderte, sowie allgemein auf Menschen in Notsituationen. In den Pfarrgemeinderäten werden eigene Sozialausschüsse gebildet. Im konkreten Anlassfall werden karitative Projekte verschiedenster Art durchgeführt.

Einen besonderen Schwerpunkt mit vermehrter Bedeutung stellt die Sorge um die Familien dar, da der Soldat und dessen Angehörige oft großer Belastung im Einsatz ausgesetzt sind. Dabei gilt eine spezielle Aufmerksamkeit und Zuwendung den Angehörigen jener Soldaten, die sich im Auslandseinsatz (Fernbeziehungen) befinden.

Für die Kinder von Heeresangehörigen werden regelmäßig Kinderferienaktionen durchgeführt.

Auch die Heeresangehörigen im Ruhestand und deren Angehörige werden durch eigene Veranstaltungen betreut.

Einen speziellen Beitrag leistet die Militärseelsorge in der Betreuung von Menschen in persönlichen Problemsituationen und Sinnkrisen. Sie will dazu beitragen, in Hilflosigkeit- bzw. Verzweiflungserfahrungen bestehen zu können. Indem dem Betroffenen zunächst durch das Erleben menschlicher Nähe beigestanden wird, wird der Weg dafür

bereitet, das Empfinden des Alleingelassen-seins und der Hoffnungs- und Sinnlosigkeit aus den Kraftquellen des christlichen Glaubens leichter bewältigen zu können.

V. TRÄGER DER SEELSORGE

Der Österreichischen Militärseelsorge steht ein Bischof als Ordinarius vor, der gleichzeitig Mitglied der Österreichischen Bischofskonferenz und internationaler Gremien ist. Als unmittelbare Instrumente für seine Aufgabe stehen ihm das Militärordinariat unter der Leitung des Militärgeneralvikars als oberste Dienststelle der Militärseelsorge im Bundesheer sowie das Sekretariat des Militärbischofs zur Verfügung. Der Militärbischof wird durch Bischofsvikare, den Kanzler, die Dekanats- und Militärpfarrer, das Collegium Consultorum, den Priesterrat, den Pastoralrat und den Wirtschaftsrat in seiner Amtsführung unterstützt.

Die in der Militärseelsorge eingesetzten Diakone und Priester sind entweder im Militärordinariat der Republik Österreich inkardiniert oder werden von den Ortsdiözesen bzw. Ordensgemeinschaften für diesen Dienst freigestellt.

Die Militärpfarrer gestalten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der kirchlichen Weisungen ihre Arbeit selbständig und sind im seelsorglichen Bereich dem Militärbischof bzw. dem Militärgeneralvikar verantwortlich. Den Militärpfarren können Militärdiakone und Pastoralassistenten zur Unterstützung beigegeben werden.

Die Pfarrkanzlei wird vom Pfarradjunkt (Fachunteroffizier) geführt. Jeder Militärpfarre soll ein Fachgehilfe zugeteilt werden (Grundwehrdiener, Zeitsoldat, Zivilbediensteter) der auch Kanzlei- und Schreibarbeiten übernimmt und als Mesner, Lektor und Ministrant, womöglich mit Heereskraftfahrzeuglenkerberechtigung ausgestattet, eingesetzt wird.

In jeder Militärpfarre soll ein Militärpfarrgemeinderat unter der Leitung des Pfarrers die Pfarrverwaltung und Seelsorgetätigkeit unterstützen. Die Pfarrgemeinderäte bilden Ausschüsse und treffen einander regelmäßig zu Sitzungen (z.B. Fachdienstbesprechung, Klausuren, Fortbildungen, Einkehrwochenenden, Besinnungstagen, Exerzitien etc).

Die "Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten" (AKS) unterstützt die Militärseelsorge als laienapostolische Organisation entsprechend ihrer spezifischen Berufung in der Welt. Sie ist Teil der Katholischen Aktion und auch in deren Dachverbänden auf überdiözesaner und internationaler Ebene vertreten.

Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen die Seelsorge im Sinne des Laienapostolates mit. Im Dienstbetrieb stellen Milizseelsorger und Subsidiare eine wichtige Unterstützung der Militärseelsorge dar; besonders wenn ein vermehrter Bedarf an Militärseelsorgepersonal bei Einsätzen gegeben ist.

VI. SONDERAUFGABEN

A. Seelsorgliche Hilfe und Begleitung bei Einsatzkräften

Die seelsorgliche Betreuung erfolgt in erster Linie durch die Begleitung der Einsatzkräfte vor Ort. Ebenso gilt unsere Sorge der Ausbildung der Seelsorger hinsichtlich der Lebensbegleitung der Einsatzkräfte und ihrer Angehörigen, besonders in der Nachbereitung.

B. Notfallsseelsorge

Krisensituationen, Katastrophen, Unfälle, Kriegsereignisse sind für direkt davon Betroffene psychisch belastende Ereignisse. Sie erfahren dabei Leid, das starke emotionale Reaktionen auslöst. (Trauer, Verzweiflung, Hilflosigkeit, Unfähigkeit des Begreifens, etc.). Bei solchen seelisch belastenden Ereignissen hat rasche Hilfe hohe Bedeutung, um die Wahrscheinlichkeit von zu erwartenden Spätfolgen zu reduzieren. Da Soldaten bei Einsätzen zu allererst mit derartigen Erfahrungen konfrontiert werden, leistet die Militärseelsorge durch persönliche Betreuung und Begleitung (um eine leichtere Verarbeitung bzw. Bewältigung dieser emotionalen Reaktionen zu unterstützen) ihren Beitrag. Dabei werden auch Methoden der Krisenintervention angewendet.

C. Bildung und Forschung

Das Institut für Religion und Frieden beim Militärbischofsamt forscht in enger Zusammenarbeit mit anderen akademischen und kirchlichen Einrichtungen, auf den Gebieten Ethik, Friedensforschung und

ökumenischer bzw. interreligiöser Dialog. Es berät und unterstützt die Militärseelsorge bei der Durchführung sämtlicher Bildungsvorhaben. Die Militärseelsorge legt ein spezielles Schwergewicht auf eine Ausgestaltung aller Bildungsvorgänge des Österreichischen Bundesheeres aus religiöser und ethischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung der Katholischen Soziallehre und der allgemeinen Menschenrechte (Berufsethik - Gewissensbildung). Einen wichtigen Teilaspekt stellt die Vermittlung von Werte- und Kulturbewusstsein dar.

VII. EINBINDUNG IN DIE UNIVERSALKIRCHE UND ÖKUMENISCHE UND INTERRELIGIÖSE ZUSAMMENARBEIT

Da die Militärseelsorge im Sinne einer kumulativen Jurisdiktion sich als zwar eigenständige aber auch ergänzende Seelsorge versteht, hat das Zusammenwirken mit allen Einrichtungen der Orts- und Teilkirchen sowie die Arbeit auf internationaler Ebene im Sinne der Universalkirche besondere Bedeutung. Die Ökumenische Zusammenarbeit mit den anderen christlichen Konfessionen erfolgt auf der Basis einschlägiger Bestimmungen und vorläufiger Abkommen und soll auf der Grundlage der vom 2. Vatikanischen Konzil erarbeiteten Normen intensiviert werden. Im interreligiösen Bereich ist in entsprechender Weise vorzugehen.

VIII. ENTWICKLUNGSPUNKTE FÜR DIE ZUKUNFT

1. Förderung der Achtung der Person und ihrer Würde (sowie ihrer sozialen Stellung innerhalb der Gesellschaft)
2. Vermittlung eines religiös fundierten Soldatenethos aus christlicher Sicht
3. Stärkung der Familie und von Angehörigen sowie Hilfestellung bei Belastung
4. Mitwirkung an internationalen Einsätzen und verstärkte internationale Zusammenarbeit (besonders mit anderen Militärordinariaten)
5. Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
6. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
7. Erstellung von Curricula bei allen für die Militärseelsorge relevanten Bildungsvorgängen
8. Sorge um alle Mitarbeiter und deren Stärkung (besonders vor, bei und nach Einsätzen)

9. Intensivierung der Berufungspastoral (Sorge um geistliche Berufe)

WIEN, 14. September 2005

Mag. Christian WERNER
Militärbischof von Österreich

2.

Statut für den Wirtschaftsrat
im Militärordinariat
der Republik Österreich

Der Militärordinarius für Österreich setzt gemäß den einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen seinen Wirtschaftsrat ein und bestimmt, wenn er nicht selbst den Vorsitz führt, den Vorsitzenden. Der Wirtschaftsrat im Militärordinariat der Republik Österreich konstituiert sich nach folgendem Statut und verfährt in seiner Aufgabenerledigung nach den im Statut festgelegten Vorgaben.

1. Der Wirtschaftsrat ist im Sinne der cc. 492 f. CIC 1983 das den Militärordinarius in allen wirtschaftlichen Aufgaben beratende und in diesen Belangen beschlussfassende Organ.
2. Der Wirtschaftsrat besteht aus einem Vorsitzenden und aus mindestens drei, jedoch höchstens fünf vom Militärordinarius ernannten Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Militärordinarius auf fünf Jahre ernannt. Eine Wiederernennung auf weitere Funktionsperioden ist zulässig.
3. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Beratung des Militärordinarius und der von ihm zur Verwaltung des Vermögens eingesetzten Personen (Das ist grundsätzlich der Ökonom, der vom Militärordinarius gemäß den Bestimmungen des can. 494 CIC 1983 ernannt wird.). Der Wirtschaftsrat hat außer den Aufgaben die ihm gemäß der kirchenrechtlichen Vorgaben des Buch V, CIC 1983, obliegen, nach Weisung des Militärordinarius für die Erstellung des jährlichen Haushaltsplanes zu sorgen und die vom Ökonomen vorzulegende Haushaltsrechnung über Einnahmen und Ausgaben zu billigen.

4. Der Wirtschaftsrat erfüllt seine Aufgaben in regelmäßig stattfindenden Sitzungen, zu welchen der Vorsitzende unter Angabe der Tagesordnung einlädt. Die Einladung erfolgt schriftlich und so rechtzeitig, dass den Mitgliedern die Teilnahme an Sitzungen oder aber die Entschuldigung wegen Verhinderung der Teilnahme an Sitzungen ohne weiteres zumutbar ist. Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden bestimmt, die Mitglieder sind berechtigt, die Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung spätestens bei Beginn der Sitzung zu beantragen. Diese Anträge sind schriftlich einzubringen. Über die tatsächliche Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bestimmt der Vorsitzende.

5. Der Wirtschaftsrat ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden und mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse erfolgen mehrheitlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
6. Über den Verlauf der Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches die Namen der Anwesenden, der entschuldigt und nicht entschuldigt Ferngebliebenen, Zeit und Ort der Sitzung, die vorgegebene Tagesordnung einschließlich allfälliger weiterer zusätzlicher Punkte und die Beschlüsse im genauen Wortlaut zu enthalten hat. Über die Aufnahme von zusätzlichen Angelegenheiten, deren Niederschrift im Protokoll durch ein oder mehrere Mitglieder verlangt werden, entscheidet der Vorsitzende. Das Protokoll ist durch einen vom Vorsitzenden aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder zu bestimmenden Schriftführer zu führen und rechtzeitig vor der nächsten Sitzung dem Vorsitzenden zur Aussendung vorzulegen. Das Protokoll ist vom Schriftführer zu zeichnen und jedenfalls bei der nächst folgenden Sitzung dem Rat zur Genehmigung vorzulegen. Einwände haben schriftlich zu erfolgen, die Annahme des Protokolls ist zu vermerken.
7. Die Sitzungen des Wirtschaftsrates sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende bestimmt, ob in einzelnen Sachfragen Experten zu hören sind, die bei Bedarf an Sitzungen des Wirtschaftsrates als Fachbeiräte ohne Stimmrecht teilnehmen können. Der Verlauf der Sitzungen und das Protokoll unterliegen der geistlichen Amtsver-

schwiegenheit. Etwaige Fachbeiräte erhalten keine Einsicht in Protokolle über Sitzungen des Wirtschaftsrates.

8. Grundsätzlich sind Beschlüsse mittels Abstimmung herbeizuführen. Eine notwendig durchzuführende Abstimmung erfolgt durch Handzeichen der Stimmberechtigten. Wird von einem oder mehreren Mitgliedern eine geheime Abstimmung verlangt, kann diese vom Vorsitzenden angeordnet werden. Das Abstimmungsergebnis wird vom Vorsitzenden festgestellt. Über den Verlauf von Abstimmungen ist gewissenhaft Protokoll zu führen.
9. Dem Ökonomen, der nach Möglichkeit an jeder Sitzung teilzunehmen hat, obliegt die Vermögensverwaltung aufgrund des vom Wirtschaftsrat erstellten Haushaltsplan und nach Weisung des Militärordinarius. Der Ökonom ist kein Mitglied des Wirtschaftsrates und hat kein Stimmrecht. Die Einteilung des Ökonomen als Schriftführer ist zulässig.
10. Das Statut für den Wirtschaftsrat im Militärordinariat der Republik Österreich wird vom Militärordinarius gemäß den Bestimmungen cc. 94 f. CIC 1983 erlassen. Änderungen oder Außerkraftsetzungen sind allein dem Militärordinarius vorbehalten.

Mit sofortiger Wirksamkeit wird die Geschäftsordnung für den Vermögensverwaltungsrat im Militärordinariat vom 1. Dezember 1988, Zl. 1479-2620/88 außer Kraft gesetzt.

Das gegenständliche Statut tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Militärordinariats der Republik Österreich in Kraft.

Gegeben am Sitz des Militärbischofs für
Österreich in Wien
am Gedenktag des heiligen Klemens Maria
Hofbauer, Stadtpatron von Wien,
dem 15. März 2006

+ Mag. Christian WERNER
Militärbischof für Österreich

II. AMTLICHER TEIL

1.

Personalnachrichten

SAMMER Alfred, HR Prof. Mag. Dr., Ordinariatskanzler des Militärordinariates, wurde mit Wirksamkeit vom 24. Mai 2005 das "Große Silberne Ehrenzeichen" für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

KIENER Ewald, Mag., Msgr., Militärpfarrer an der Heeresunteroffiziersakademie, wurde mit Entschließung vom 12. Mai 2005 zum Ehrenmitglied des k.k. Landwehrinfanterieregimentes Linz No 2 ernannt. Weiters wurde ihm mit Wirksamkeit vom 18. August 2005 mit Dank und Anerkennung das "Goldene Verdienstkreuz" der Vereinigung der Traditionsverbände Mitteleuropas verliehen.

FRISCH Silvester, Vzlt, wurde am 26. August 2005 vom Bundesminister für Landesverteidigung das Wehrdienstzeichen 1. Klasse für langjährige treue Dienstleistungen im Bundesheer verliehen.

TAGGER Albrecht, lic.theol., Milizseelsorger, wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2005 zum Militärsuperior ernannt.

GOTTWALD Walter, GR, Militärsuperior, Subsidiar der Militärpfarre beim Militärkommando OBERÖSTERREICH, Pfarrer in LEONDING/Dopl, geboren am 9. August 1938 ist am 24. November 2005 verstorben. Die Begräbnisfeierlichkeiten fanden am Donnerstag, 1. Dezember 2005 mit militärischen Ehren statt.

SAMMER Alfred, HR Prof. Mag. Dr., Ordinariatskanzler des Militärordinariates, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2005 in den dauernden Ruhestand versetzt.

ELLENHUBER Johann, Msgr. Mag., MilDekan, Dekanatspfarrer beim Kdo LaSK, wurde mit 1. Dezember 2005 vom Militärbischof zum Ordinariatskanzler der Kurie des Militärordinariats der Republik Österreich ernannt.

WESSELY M. Alexander, Mag., Mag., wurde am 8. Dezember 2005 vom Militärbischof zum Priester geweiht und mit 1. Jänner 2006 als

Militärpfarrer beim Militärkommando
BURGENLAND eingesetzt.

GOLDENITS Franz, KR., Militärdekan,
langjähriger Militärpfarrer beim
Militärkommando BURGENLAND, wurde
mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2006 in den
dauernden Ruhestand versetzt.

RUPERTSBERGER Johannes, Dipl.Ing.
Mag., wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner
2006 zum Militärkurat ernannt.

STEINER Martin, Mag., wurde mit
Wirksamkeit vom 17. Jänner 2006 von der
Universität Wien der akademische Grad
“Magister der Theologie” verliehen.

KRAUS Alois Vizeleutnant, wurde gemäß
Beamten-Dienstrechtsgesetzes mit Wirksam-
keit vom 1. Februar 2006 zur Militärpfarre 4
beim Militärkommando NÖ, MAUTERN, auf
den Arbeitsplatz Pfarradjunkt versetzt.

FREISTETTER Werner, Msgr. Dr., Leiter des
Instituts für Religion und Frieden, wurde vom
Militärbischof mit Wirksamkeit vom 1. März
2006 zum Bischofsvikar für Wissenschaft und
Forschung, theologische Grundsatzfragen und
internationale Beziehungen ernannt.

WESSELY M. Alexander, Mag. Mag.,
Militärpfarrer beim Militärkommando
BURGENLAND, wurde vom Bundesminister
für Landesverteidigung mit 1. März 2006 zum
Militäroberkurat ernannt.

SAUSENG Johannes, Mag., wurde vom
Bundesminister für Landesverteidigung mit
1. März 2006 zum Militärkurat befördert.